

Datum: 19.04.2005  
Telefon: 233 - 2 24 59  
Telefax: 233 - 2 42 17  
E-Mail: plan.ha2-4@muenchen.de  
Herr Rehn  
Az. 610-II-4

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung

PLAN HA II/4

Nöth'sche Luftschlösser?  
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
von Herrn StR Richard Quaas  
vom 23.03.2005

**I. Herrn Stadtrat Richard Quaas  
CSU-Fraktion, Rathaus**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Quaas,

mit Schreiben vom 23.03.2005 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Planungsreferat, in Abstimmung mit dem Kommunalreferat, wie folgt beantwortet wird:

**Frage 1:**

„Welche Genehmigungen wurden bislang erteilt?“

**Antwort:**

Es wurden bisher keine baurechtlichen Genehmigungen zum Kunstpark Nord erteilt.

**Frage 2:**

Welche Aushangfristen müssen beachtet werden?

**Antwort:**

Mit Aushangfristen sind offensichtlich die Darlegung und Auslegung im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren gemeint. Es sind hier die üblichen Fristen zu beachten. Ein Zeitpunkt für die Darlegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann noch nicht genannt werden. Wie in den Antworten zu früheren Anfragen bereits dargestellt, handelt es sich hier um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan. In diesem Verfahren werden die Planunterlagen vom Vorhabenträger gefertigt. Die entsprechenden Unterlagen liegen noch nicht vor.

**Frage 3:**

„Wie wird die Finanzierung sichergestellt?“

**Antwort des Kommunalreferates:**

Das Projekt soll nach derzeitigem Stand über eine Besitzgesellschaft finanziert werden, die das notwendige Eigenkapital zur Verfügung stellt. Wie bereits in der Antwort der Kommunalreferentin auf die Anfrage vom 04.02.05 erläutert, liegt ein solider Finanzierungsplan vor, der durch eine verbindliche Finanzierungszusage der Investoren bzw. des Fremdkapitalgebers bestätigt wird, sobald der detaillierte Geschäftsplan der Betriebsgesellschaft vorliegt.

**Frage 4:**

„Hat die Stadtverwaltung einen Baubeginn im September 05 in Aussicht gestellt?“

**Antwort:**

Nein

**Frage 5:**

„Wie realistisch werden Baubeginn im September 05 und Fertigstellung bis zur WM 2006 vom Oberbürgermeister beurteilt?“

**Antwort:**

Es gilt hierzu noch immer die Beurteilung, wie sie auch bereits bei der Beantwortung Ihrer Anfrage vom 03.01.2005 getroffen wurde:

Voraussetzung für die Baugenehmigung ist die Planungssicherheit des geplanten Bebauungsplanes. Die notwendigen Beiträge für die wichtigen Verfahrensschritte (Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbeteiligung, Billigungsbeschluss, Auslegung) sind bisher von Seiten des Vorhabensträger noch nicht erbracht, sodass diese noch nicht eingeleitet werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Prof. Thalgott

Prof. Thalgott  
Stadtbaurätin

- II. Abdruck von I.  
Hinweis: Antwort zu Frage 3 ist Beitrag von KOM

an SG 3 zum Auftrag vom 24.03.2005  
Az: 0241-04-01.Kunstpark Nord

an HA II/01 z.Nr. 27/05

- III. Abdruck von I. – II.  
an das Kommunalreferat  
an das Kulturreferat  
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
z.K.

- IV. Ablage II/41 P